

Besprechungen und Selbstanzeigen

XXII. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts in London. 16. bis 20. April 1934.

Wer nicht zu den Mitgliedern des Internationalen Statistischen Instituts zählt, dem entgeht bekanntlich oft, was das Institut publiziert, da dessen Drucksachen in erster Linie den Mitgliedern zugestellt werden. Es dürfte daher zweckmässig sein, die Titel der den Tagungen vorgelegten Arbeiten regelmässig zu nennen. Die Publikationen des Instituts stehen nur in wenigen Bibliotheken. Vermutlich werden sie nötigenfalls Interessenten von den schweizerischen Mitgliedern des Instituts zur Benützung überlassen.

Publikationen für die XXII. Tagung:

Première Section

Statistiques démographiques et mathématiques

1. Comparaison internationale des agglomérations urbaines. Bunle.
2. La Statistique de la population éparsse. Kovàcs et Thirring.
3. La courbe de la fécondité matrimoniale de la femme d'après l'âge. Gini.
4. Les causes de la mortalité en Italie en 1931. de Berardinis.
5. Le calcul du taux de nuptialité. Landsberg.
6. Certains aspects démographiques en Italie, avec quelques comparaisons internationales et particulièrement en ce qui concerne les caractéristiques sociales de la population. Giusti.
7. Les statistiques démographiques dans les pays tropicaux. Granville Edge.
8. Utilisation de l'anthropométrie militaire. Auerhan.
9. L'uniformité dans les limites de certains groupes statistiques. Huber.
10. La normalisation des tableaux statistiques. Drexel. (Rapport.)
11. L'usage du coefficient de corrélation. Frechet. (Rapport.)
12. Sur les inégalités statistiques. Mortara.
13. La discordance des indices de variabilité et de concentration. Pietra.
14. Les méthodes statistiques en psychologie. Irwin.
15. Some Recent Studies on Differential Fertility in the United States. Sydenstricker and Notestein.

Deuxième section

Statistiques économiques

1. Certaines circonstances qui, à l'époque moderne, tendent à faire paraître l'augmentation du revenu plus important qu'elle n'est en réalité. Gini. (Rapport.)
2. L'inclusion de la dette publique dans les évaluations de la richesse nationale. Einaudi.
3. Problèmes courants dans la mesure du revenu national. Mitchell and Kuznets.
4. La statistique du marché intérieur. Zahn. (Rapport.)
5. La statistique des trusts. Hecht. (Rapport.)
6. Le taux de capitalisation des actions. Bachi.
7. La statistique de la répartition des charges d'impôts. de Fellner.
8. Le montant du budget d'Alexandre le Grand. Andréadès.
9. Le nouveau cadastre agricole et forestier en Italie. Sitta.
10. Statistique de la petite industrie selon ses formes d'organisation. Szturm de Sztrem.
11. Classification des navires à vapeur et à moteur du Royaume-Uni. Isserlis.
12. Uniformité dans les statistiques des accidents de la circulation. van Zanten.
13. Effets du développement de la capacité de production sur les fluctuations de la vie économique. Livi et Golzio.

14. Les déséquilibres et désajustements économiques. Snyder.
15. Le modèle international dans les cycles économiques. Mitchell.
16. L'équilibre économique et la statistique en matière des fluctuations économiques. Pribram.
17. La statistique économique générale et la statistique dans l'économie des entreprises. Meyer.
18. Are Booms and Depressions transmitted internationally through Monetary Standards? Irving Fisher.
19. Sur les statistiques d'émission de capitaux et d'intérêt de l'argent. de Miguel.
20. The Debt Theory of Depressions. Irving Fisher.

Troisième section

Statistiques sociales

1. Les aspects statistiques du problème de la nourriture nationale. Greenwood.
 2. La méthode et les résultats principaux d'une enquête sur les budgets d'ouvriers et d'employés en Belgique. Julin.
 3. La migration et le mouvement alternant. van Zanten. (Rapport.)
 4. Réflexions sur la sociographie des maisons et logements. Thirring.
 5. Le rôle de la confession et de la nationalité (langue maternelle) dans la statistique du mouvement de la population. Kovács.
 6. L'intelligence surnormale considérée comme phénomène collectif. Wehr.
 7. Note sur la suite à donner aux résolutions concernant la statistique intellectuelle. Simiand.
 8. Tâches envisagées et tâches à envisager pour la commission des recherches statistiques historiques. Simiand.
 9. La statistique des villes allemandes après la guerre. Büchner.
- Die Geschichte des Instituts ist von dessen Präsidenten, Prof. Dr. Friedrich Zahn, in «50 Années de l'Institut International de Statistique», 1934, 181 Seiten, dargestellt worden.
- F. M.

Der Finanzhaushalt der Schweiz. Herausgegeben von der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz unter Mitwirkung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, von der Eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung und von den Schweizerischen Bundesbahnen. I. Band: Bund, Kantone, Gemeinden, redigiert von Prof. Dr. J. Steiger, Dr. C. Higy und Dr. V. J. Steiger. Bern 1934, Druck und Kommissionsverlag von K. J. Wyss Erben, Aktiengesellschaft.

Das vorliegende Buch stellt den ersten Teil des auf drei Bände berechneten Werkes dar, dem als zweiter Teil in Bälde eine umfassende Bearbeitung der Finanzen der eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung und als dritter Teil eine Darstellung des Haushaltes der Schweizerischen Bundesbahnen folgen sollen. Formal betrachtet ist es die dritte Auflage des 1903 erschienenen Buches von Prof. J. Steiger, über die «Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden», aber inhaltlich bedeutet es gegenüber der ersten und sogar gegenüber der von 1916—1919 erschienenen zweiten Auflage eine fast völlig neue Schöpfung und, wie gleich beigefügt werden soll, eine im ganzen höchst erfreuliche Schöpfung, die Zeugnis ablegt von den grossen Fortschritten, welche die Pflege der Finanzwissenschaft in der Schweiz in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht hat. Von einer mit verbindendem Text versehenen Materialsammlung sind die Herausgeber, Prof. Steiger, sein Sohn Dr. V. J. Steiger, und Dr. C. Higy zur Schaffung eines Werkes vorgedrungen, das schon nahezu den Charakter eines, in den gegenwärtigen Zeiten finanzieller Nöte und — hoffentlich nur vorübergehender — Karez der deutschen Finanzwissenschaft doppelt erwünschten Lehrbuches der schweizerischen Finanzpolitik angenommen hat.

Noch steht zwar einiges in dem Werke, was als Fremdkörper in einem Lehrbuche wirkt, so die für Nachschlagezwecke zwar höchst erwünschten, aber nicht eigentlich in den Text gehörigen lexikonartigen Angaben über den Finanzhaushalt der einzelnen Kantone (Seiten 118 bis 167), über ihre Steuersysteme (Seiten 312—345) und über ihr Rechnungswesen (Seiten 346—410). Die Verweisung dieser an sich wertvollen Materialien in einen Anhang wird wohl die Aufgabe einer nächsten Auflage sein.

Es fehlen anderseits noch einige Gegenstände, die in einem systematischen Lehrbuch unerlässlich wären. So ist die Darstellung über Entwicklung und Struktur der Ausgaben — wie übrigens in den meisten Systemen der Finanzwissenschaft — etwas zu kurz geraten. Prof. Steiger hat, soweit der Bund in Frage kommt, seine hierauf bezüglichen Ausführungen in die Darstellung des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben verwoben (Seiten 32—47 bzw. 81—89), Dr. C. Higy in seine Abhandlung über die «Finanzpolitische Entwicklung der Kantone und der Gemeinden seit 1914» (Seiten 90—101). Man findet aber in letzterer Abhandlung eine Reihe treffender Hinweise auf die treibenden Motive, welche die Entwicklung des Ausgabenbudgets der Kantone und Gemeinden bestimmt haben, und im Anhang (auf Seiten 427 und 429) zwei Tabellen über die Struktur des kantonalen Finanzaufwandes nach seiner Zweckbestimmung für die Jahre 1930—1932, Tabellen, denen nur der Kundige das in ihnen steckende Mass von Arbeit anzusehen vermag.

Lohnen würde sich zweifellos auch eine Ausschöpfung des von H. Ryffel, A. Bürgi und A. Känel über das Rechnungswesen zusammengetragenen Materials zu einer systematisch-vergleichenden Darstellung der in Bund, Kantonen (und Gemeinden) geltenden Finanzierungsgrundsätze, d. h. des Problems, in welchem Masse das Prinzip der «Universalität des Budgets» gilt bzw. die Verweisung gewisser Ausgaben in Spezialrechnungen (in einen ausserordentlichen Verkehr) stattfindet. Handelt es sich hierbei doch keineswegs um blosser Fragen der Rechnungsanlage, sondern um überaus gewichtige Probleme der materiellen Finanzpolitik, besonders des Problems, wo die Steuer und wo die Anleihe am Platze ist.

Und schliesslich fehlt zu einem abgerundeten System der schweizerischen Finanzpolitik eine eingehendere Darstellung der Erwerbsunternehmungen der Kantone und Gemeinden, die eine notwendige Ergänzung der knappen und doch aufschlussreichen Ausführungen von Generaldirektor Dr. Furrer über den Finanzhaushalt der Post- und Telegraphenverwaltung und der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen bilden könnte.

Die Aufzählung dessen, was noch zu tun bleibt im Hinblick auf ein künftiges Lehrbuch, darf um so unbedenklicher vorgenommen werden, als anderseits die Herausgeber in anderen Partien des Werkes die Anforderungen, die an ein Lehrbuch gestellt werden müssen, zweifellos nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich übertroffen haben. Es gilt dies u. a. von der knappen und doch präzisen Darstellung des öffentlichen Kredites durch H. Ryffel und Dr. W. Seemann, von der grossangelegten Studie von Dr. V. J. Steiger, die das Problem des Finanzausgleiches, das sein Vater im Jahre 1899 als Erster sah und bearbeitete, nun mit souveräner Beherrschung des Stoffes, an welcher namentlich auch das Eindringen in die so vielgestaltigen Beziehungen zwischen Kantonen und Gemeinden auffällt, abwandelt.

Aber als den Glanzpunkt des Werkes möchte ich doch den Beitrag von Dr. C. Higy über «Steuerpolitik und Steuersysteme des Bundes, der Kantone und der Gemeinden» (Seiten 272 bis 345) bezeichnen. Das Bundessteuersystem, das ja leicht zu übersehen ist, hat der Verfasser zwar mit Recht und unter Hinweis auf die schon vorhandene, ziemlich reichhaltige Literatur nur knapp behandelt. Aber die kantonalen Steuersysteme, deren Kenntnis auch heute noch, da die «Zeitschrift für schweizerisches Abgaberecht» von Prof. Blumenstein und die Publikationen der eidgenössischen Steuerverwaltung für fortwährenden Nachweis der eintretenden Änderungen sorgen, ein grosses Mass von Mühe und Arbeit bedingt, hat Higy dann, in richtiger Erkenntnis dessen, was man in einem Werke über den Finanzhaushalt der Schweiz in erster Linie suchen wird, um so eingehender und sorgfältiger dargestellt. Es ist die reife Frucht jahrelanger, intensiver Beschäftigung mit dieser vielgestaltigen Materie, die Higy hier vorlegt. Auf wenig Raum zusammengedrängt steht alles Wesentliche über die kantonalen Steuern, nicht nur über ihre rechtlichen Grundlagen, sondern auch über ihre wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen.

Alle diejenigen, seien es Theoretiker oder Praktiker, die sich von Berufs wegen mit den öffentlichen Finanzen zu befassen haben, sind der Konferenz der Finanzdirektoren, dem eidgenössischen Finanzdepartement und den Generaldirektionen der Post und der Bundesbahnen zu lebhaftem Dank verpflichtet dafür, dass sie das Erscheinen dieses Werkes ermöglicht haben. Prof. Steiger anderseits hat sich selber mit ihm ein würdiges Denkmal gesetzt, und seinen zwei jüngeren Mitarbeitern ist erfolgreiches Fortschreiten auf der betretenen Bahn zu wünschen.

E. Grossmann.

Die Bindungen im bernischen Gastwirtschaftsgewerbe. Eine Feststellung über die Abhängigkeit der Gaststätteinhaber von ihren Lieferanten. Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern. N. F. Nr. 14, Bern 1933, Kommissionsverlag A. Francke A. G.

Die Abhängigkeitsverhältnisse der Handwerker von ihren Rohstofflieferanten — z. B. des Schreiners vom Holzhändler, des Bäckers vom Müller, des Schlossers vom Eisenhändler, des Schuhmachers vom Lederhändler usw. — spielen in der Wirtschaft dieser Handwerker eine überaus starke Rolle; sie sind Bindungen, die für sie zum Glück und zum Verderben ausschlagen. Wir wissen aber über solche Bindungen wenig. Es ist ein verdienstliches Unternehmen Prof. Paulis und zum Teil das Ergebnis der Arbeit der Teilnehmer an seinem statistischen Praktikum, die Bindungen im bernischen Gastwirtschaftsgewerbe untersucht zu haben. Rund 20 % (487 Betriebe) der Gast- und Schankwirtschaften des Kantons Bern waren im Jahre 1933 an Lieferanten (Brauereien, Wein- und Liqueurhandlungen) gebunden, und zwar waren die Bindungen am grössten in den städtischen Gemeinden. Sie wurden begründet durch Kauf, Grundpfanddarlehen, Lieferungsverträge und Bürgschaftsverpflichtungen. Die treibenden Kräfte dieser Bindungen lagen in der gewaltigen Konkurrenz der kapitalintensiv produzierenden Brauereien und in der Weinabsatznot. Seit dem Inkrafttreten des Kundenschutzvertrages der Bierbrauereien hat die Gewährung von Darlehen auf Gaststätten abgenommen. 335 Kaffeewirtschaften und Pensionen waren an Bäckereien und Konditoreien gebunden. Die von Dr. rer. pol. H. Walther besorgte Auswertung der Materialien ist sorgsam, unter Berücksichtigung aller in der Frage mitspielenden Faktoren, durchgeführt.

F. M.

Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt Bern. Vierteljahresbericht. Herausgegeben vom Statistischen Amt, VII—IX 1934.

Dieses Heft enthält einen bemerkenswerten Aufsatz über «Berns Wohnverhältnisse im interlokalen Vergleich», der auf den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1930 für 81 Gemeinden beruht (vgl. Eidgenössisches Statistisches Jahrbuch 1933, S. 421—438). Die vorliegende Arbeit erfasst die Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern, und zwar das Besitzverhältnis und die Wohngrösse, Bauzeit und Ausstattung, Wohndichte, Einfamilienhäuser und Mietpreise. — In den «Kleinen Mitteilungen» wird die Stadt Bern mit Basel, Genf und Zürich hinsichtlich der Bodenfläche und Einwohnerzahl verglichen. — Hier und auch in dem oben erwähnten Aufsatz wäre vielleicht auch die vermehrte Verwendung von Verhältnis-(Koordinations-)Zahlen wünschenswert, da für Laien der Vergleich des Wachstums der Städte allein nach absoluten Zahlen schwierig ist. — Ein Aufsatz über die Ausstattung der Neubauwohnungen in den grösseren Gemeinden der Schweiz im Jahre 1933 enthält eine Wiedergabe der wichtigsten Resultate aus der Statistik der Bautätigkeit aus Heft 6, Jahrgang 1934, der «Volkswirtschaft» des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die ausserordentlich wertvolle Statistik erstreckt sich auf 25 Städte. Das Statistische Amt der Stadt Bern hat gut getan, diese eidgenössischen Statistiken den Lesern der Vierteljahresberichte zu präsentieren — mit Text versehen; denn dadurch wird sie ohne Zweifel den Kreis der Konsumenten der eidgenössischen Statistik vergrössern.

F. M.

Zürcher Statistische Nachrichten 1934. 2. Heft. 100 Jahre Zürcher Stadttheater.

Die Stadttheater von Basel und von Zürich haben ihren 100jährigen Bestand gefeiert. In beiden Städten sind entsprechende Publikationen erschienen. Wie man auf 60 Seiten den 100 Jahre umfassenden Spielplan statistisch so darstellen kann, dass man von einer ausserordentlich interessanten Statistik eines Teils der Theaterkultur reden kann, das zeigt das Statistische Amt der Stadt Zürich. Gewiss: Schott hat mit seiner Publikation «Die Operaufführungen der deutschen Bühne ... 1901—1911» (1913) gezeigt, wie man's anstellen soll, und Zürich ist Schott gefolgt. In Basel hat ein Nichtstatistiker die Spielpläne mühsam ermittelt und Jahr für Jahr abgedruckt; dann hat er sämtliche Solisten — bis zur letzten Tänzerin — alphabetisch aufgeführt, und hat neben anderm (was nötig war: wie das Verzeichnis der Direktoren u. a.) auch die aufgeführten Stücke alphabetisch geordnet. Eine langweilige Statistik! sagen einem die Käufer des 384 Seiten zählenden Buches. Nein — eben keine Statistik, denn es wird nicht verglichen! Die Zürcher Theaterstatistik liest sich auch im Text — Schule Schott!

— sehr kurzweilig, und die Tabellen sind nicht minder interessant, ja, sie sprechen für jeden Theaterfachmann und -besucher eine eindringliche Sprache. Die Zürcher Statistik hat Dr. W. Bickel bearbeitet.

Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt 1926—1933.

Diese kleine, von Dr. W. Zingg stammende Untersuchung bietet wirtschaftlich und kulturgeschichtlich interessante Bilder. Schade, dass sich die Käufer nicht ermitteln lassen. An deren Stelle ist eine Gliederung nach Stadtkreisen erfolgt. F. M.

Jean Golay. La Banque Nationale Suisse, régulatrice du marché monétaire de 1924 à 1931. Lausanne 1934 (Thèse).

Die Literatur über die Schweizerische Nationalbank hat in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs erfahren. Vor allem dürfte die aus Anlass ihres 25jährigen Jubiläums von der Bank herausgegebene Denkschrift Anregungen und Stoff zu weiteren Arbeiten geboten haben und noch weiter geben. Wer sich heute mit der Nationalbank befasst, der muss nun schon, sofern er in die Tiefe gehen will, Teilgebiete ihrer Tätigkeit herausgreifen. Jean Golay ist noch einen Schritt weiter gegangen, indem er sich nicht nur darauf beschränkte, die Hauptaufgabe der Nationalbank, die Regelung des Geldumlaufs, darzustellen, sondern ausserdem nur den Zeitabschnitt 1924—1931 herausgriff. Er hat eine Periode ausgewählt, die sowohl für die Diskont- als auch für die Devisenpolitik äusserst interessant war. Zum bessern Verständnis der von ihm gewählten Periode zeigt der Verfasser zunächst die Grenzen des Geldmarktes sowie die Rolle, die den einzelnen auf dem Geldmarkt tätigen Organen zufällt. Dann werden die Wandlungen, die der Geldmarkt seit 1907 bis 1924 durchgemacht hat, kurz beleuchtet.

Der Hauptteil der Arbeit von Golay ist dem Diskontogeschäft, also dem klassischen Mittel der Notenbankpolitik, gewidmet. Ausgangspunkt bildet sozusagen das Zirkular der Nationalbank vom 5. Februar 1924, das damals viel Staub aufgeworfen hatte, mit dem aber die Nationalbank nur vermeiden wollte, dass ihr Kredit zum Nachteil der inländischen Volkswirtschaft in den Dienst des Auslandes gestellt werde. Golay untersucht eingehend die zum Diskont von der Nationalbank zugelassenen Papiere und befasst sich im besondern mit der Entstehung und Bedeutung des Bankakzeptes. Die Schrumpfung des Wechseldiskontgeschäftes der Nationalbank — Ende 1928 hatte die Nationalbank 157 Millionen, Ende 1933 19 Millionen Franken Schweizerwechsel in ihrem Portefeuille — gibt Golay Veranlassung, den Gründen nachzuforschen, weshalb auch in der Schweiz der gute Handelswechsel immer rarer geworden ist. Nebenbei bemerkt, befasst sich mit dem gleichen Problem auch die Zürcher Dissertation von Werner Sulzer über «Die Rolle des Wechsels im Kreditwesen und Zahlungsverkehr der Schweiz». Abgesehen von diesem Gebiete decken sich im übrigen die beiden Dissertationen keineswegs. Während bei der Arbeit von Sulzer das Schwergewicht in der Darstellung des Wechselmaterials und der Kreditsonderheiten an einzelnen Bankplätzen liegt, steht bei der Arbeit von Golay die Kreditpolitik der Nationalbank im Mittelpunkt. Golay erklärt sich den Rückgang des Wechsels u. a. wie folgt: Während des Krieges haben Preissteigerungen die Termingeschäfte und damit auch die Schaffung von Wechselmaterial verhindert. Die Nachkriegszeit vermochte mit ihren Währungswirren in dieser Hinsicht keine Umkehr zu bringen. Dass die Devisenvorschriften der letzten Jahre sowie der immer mehr sich einbürgernde Clearingverkehr der Wechselschaffung ebenfalls nicht günstig waren, bedarf keiner weitem Bemerkungen. Als besondere Ursache werden ferner erwähnt: die Ausbreitung anderer Zahlungsmethoden, vor allem des Postchecks und der telegraphischen Auszahlung, die Verdrängung eines Teils der Zwischenhändler, die herrschende Geldflüssigkeit, der abnehmende Welthandel und die geringere nationale Geschäftstätigkeit. Es unterliegt keinem Zweifel, dass mit der abnehmenden Bedeutung des Handelswechsels auch das Diskontogeschäft der Notenbank in den Hintergrund tritt.

Ist schon der Handelswechsel rarer geworden, so hat sich leider damit seine Qualität nicht gehoben. Golay untersucht einlässlich — soweit dies ihm anhand öffentlicher Quellen möglich ist — den Charakter des Diskontpapiers. Wenn er das Portefeuille der Nationalbank mit dem Wechselportefeuille der andern Banken ins Verhältnis setzt, so ist ihm dabei insofern ein Fehler unterlaufen, als er Zahlen aus der Bankstatistik kommentarlos übernommen hat.

Von den acht Grossbanken haben nämlich jeweils nur drei das Auslandwchselfortefeuille ausgeschieden; es sind daher in den von Golay als Schweizerwechsel aufgeführten Zahlen (S. 103 und 106) erhebliche Beträge an Auslandwechseln eingeschlossen. Wenn er ferner auf S. 106 für das Jahr 1931 die Auslandwechsel der Grossbanken nur auf 100 Millionen schätzt, so hat er mit dieser Zahl viel zu tief gegriffen. Diese Fehler tun aber der Arbeit Golays keinen Abbruch.

Golay beschränkt sich nicht nur darauf, das Wechseldiskontgeschäft vom Standpunkt der Notenbank aus darzustellen, er zeigt auch die Bedeutung des Handelswechsels für die Banken im Hinblick auf ihre Liquidität einerseits und auf die Sicherheit ihrer Anlagen andererseits. Die Nationalbank hat schon verschiedentlich die Frage aufgeworfen, wie die Schaffung des Handelswechsels wieder begünstigt werden könnte, damit namentlich auch die schweizerische Industrie in vermehrtem Masse von den billigen Zinssätzen profitieren könnte.

Wie bei der Diskontpolitik, so muss auch bei der Devisenpolitik unterschieden werden zwischen der Kreditpolitik und der Wechselkurspolitik. Die Periode 1924 bis 1931 ist gekennzeichnet einmal durch Währungsstabilisierung in den meisten Ländern und zweitens durch die Vorherrschaft der Golddevisenwährung. Die Bedeutung des Devisengeschäftes der Nationalbank geht am besten aus den Umsatzzahlen hervor. Der Umsatz im Devisenverkehr betrug 1924 717 Millionen, 1931 15.371 Millionen und 1933 5311 Millionen. Golay zeigt in anschaulicher Weise die Wirkungen der Devisenpolitik der Nationalbank sowohl im Hinblick auf die Gestaltung des Schweizerfranks als auch in bezug auf die Geldmarktverhältnisse.

In einem weiteren Abschnitt befasst sich Golay kurz mit der Lombardpolitik der Nationalbank. Das Lombardgeschäft der Notenbank, das nach dem Bankgesetz eher in den Hintergrund treten sollte, nimmt heute, wie die folgenden Zahlen dartun, unter den Kreditgeschäften den ersten Rang ein. Ende August betragen: die gewährten Lombardvorschüsse 74,₆ Millionen Franken, das gesamte Wechselportefeuille einschliesslich Reskriptionen 40,₂ Millionen, die Golddevisen 17,₆ Millionen.

Golay hat die ihm zur Verfügung stehenden Quellen gut ausgenützt. So ist eine Arbeit entstanden, die eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Notenbankliteratur in der Schweiz darstellt.

E. A.

Prof. Dr. Hans Töndury: Die kommende Wirtschaft. Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen, Heft 8. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung. St. Gallen 1934. 68 Seiten. Fr. 2. 80.

Im ersten Teil dieser Schrift werden «die Merkmale der neuen Lage» Europas in der Weltwirtschaft skizziert: in erster Linie Verengerung des Wirtschaftsraumes durch die neu aufgekommene Konkurrenz der Überseeländer und den Rückgang des europäischen Anteils am Welthandel, infolgedessen Umschichtung des Aussenhandels in der Richtung auf hochwertige Spezialprodukte und «Druck auf die Kosten». Sodann werden einige Möglichkeiten für die künftige Organisation der vordereuropäischen Wirtschaft geprüft. Es wird anerkannt, dass der Europa-Gedanke «auf einem durchaus gesunden Empfinden für etwas, was durchaus nötig ist», beruht. Die Vorschläge zur korporativen Ordnung im Innern werden mit Recht als noch recht uneinheitlich und häufig unklar gekennzeichnet. Wichtig ist auch der Hinweis auf die mangelnde Berücksichtigung der Aussenhandelsbeziehungen, die durch korporative Regelung ja grundlegend beeinflusst würden. Der letzte Teil enthält schliesslich positive Hinweise auf eine neue Gestaltung des Wirtschaftslebens, und mit Recht wird hierfür das Moment der Gesinnung in den Vordergrund gestellt, ohne die die äusserlich vollkommensten Regelungen nichts bedeuten. Auf der Grundlage einer Konzeption, die die Arbeit als «das eigentliche Objekt und Zentrum alles Wirtschaftens» betrachtet, soll die «Wiedereinordnung der Wirtschaft in das sittliche Gefüge der Gesellschaft» angestrebt werden, von wo aus allein das so unentbehrliche Verantwortlichkeitsgefühl der Wirtschaftler gesichert werden kann.

Besonders wertvoll ist die Schrift dadurch, dass sie sich nicht — nach heute so beliebtem Brauch — in geistig ungeklärten Sentiments und Ressentiments ergeht. So tritt Töndury energisch den gegenwärtig üblichen oberflächlichen Verdammungen des Liberalismus entgegen: auch er ist eine durchaus soziale, nicht etwa «anarchische» Konzeption, hat den Blick auf das Ganze gerichtet und unterscheidet sich nur in den Mitteln, die er empfiehlt, von anderen Systemen. Aber gerade diese Mittel — grösstmögliche Freiheit und selbständiges Handeln der

einzelnen auf Grund ihrer klaren Einsicht und ihres reifen Verantwortungsgefühls — geben ihm seine sittliche Höhe und machen ihn zu einem der ethisch «anspruchsvollsten Systeme». Vielleicht überschätzt er die Menschen und hat er deshalb fast nie volle Verwirklichung gefunden. Es kann aber keine Rede davon sein, ihn nun leichthin beiseite zu werfen. «Die weitere Zukunft gehört nicht dem totalitären Staat, weder in der einen noch in der anderen Form, so wenig wie sie dem Kollektivismus gehören wird» (49).

Durch solche Ablehnung jeder billigen monistischen Schlagwortlösung erfüllt die klare und fundierte Arbeit die heute so wichtige Aufgabe echter, d. h. sachlicher Aufklärung.

R. Behrendt.

Hug, J. F.: Zur Frage des Zusammenhanges zwischen Wirtschaftsstruktur und Steuersystem. Dargestellt an der Entwicklung im Kanton Luzern. Weinfelden 1934. 103 Seiten.

Die vorliegende Untersuchung, eine Jenaer Dissertation, ist als Heft 14 der von Prof. Weyermann herausgegebenen «Volkswirtschaftstheoretischen» Abhandlungen erschienen. In seinem Geleitwort weist Prof. Weyermann daraufhin, dass sich die finanzwirtschaftliche Forschung bis jetzt hauptsächlich auf Deskription beschränkte, ohne «auf die höhere Stufe der Verfolgung und Klärung grundsätzlicher Zusammenhänge vorzudringen», und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die vorliegende Arbeit Anregung zu ähnlichen Untersuchungen der Kausalzusammenhänge geben möge. Wir möchten uns diesem Wunsche anschliessen.

Bei seinen Untersuchungen geht der Verfasser so vor, dass er zunächst eine theoretische Begründung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsstruktur und Steuersystem gibt, um alsdann an einem praktischen Beispiel, dem Kanton Luzern, die Richtigkeit der aufgestellten Thesen nachzuprüfen. Er entledigt sich seiner Aufgabe in einer Art und Weise, die seinen Fähigkeiten, finanzwirtschaftliche Probleme anzufassen, das beste Zeugnis ausstellt.

Man könnte dem Verfasser gegenüber vielleicht den Einwand erheben, dass durch ein Beispiel die Richtigkeit der Theorie noch keineswegs bewiesen sei. Dass zwischen der wirtschaftlichen Struktur und dem Steuersystem eines Hoheitsgebietes Zusammenhänge bestehen, ja bestehen müssen, wenn nicht Wirtschaft und Fiskus mit der Zeit zu Schaden kommen sollen, ist naheliegend. Die Frage ist nur, bis zu welchem Grade solche Kausalzusammenhänge sich ergeben und nachweisbar sind. Im Kanton Luzern ist allerdings im Jahre 1922 ein veraltetes Steuerkonglomerat durch ein modernes, den wirtschaftlichen Verhältnissen besser angepasstes Steuersystem abgelöst worden. Man darf aber nicht übersehen, dass gerade im Kanton Luzern alle Steuergesetze mit sehr geringer Mehrheit in der Volksabstimmung angenommen worden sind. Über das Schicksal des Gesetzes von 1922 entschieden die leer eingelegten Stimmzettel!

Die Steuergesetzgebung der schweizerischen Kantone liefert uns zahlreiche Beispiele, die erkennen lassen, dass das Steuersystem mit den Wandlungen der wirtschaftlichen Struktur nicht Schritt gehalten hat oder ihr, in vereinzelt Fällen, vorausgeeilt ist. Wie lässt es sich durch wirtschaftliche Faktoren erklären, dass der ziemlich industrielle Kanton Aargau heute noch seine Vermögens- und Erwerbssteuern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus dem Jahre 1865 erhebt oder dass der sehr industrielle Kanton Neuenburg vor einigen Jahren die allgemeine Einkommenssteuer ablehnte, während einer der agrikalsten Kantone, Uri, sie bereits 1915 eingeführt hat? Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren.

Falls einmal die Fortsetzung des Schanzschen Werkes über die Steuern der Schweiz geschrieben wird, wäre es zu begrüssen, wenn im Sinne der Untersuchungen von Hug die Kausalzusammenhänge zwischen Wirtschaftsstruktur und Steuersystem auf breiterer örtlicher Basis verfolgt würden. Es liessen sich dabei zweifellos weniger positive, dafür aber finanzwirtschaftlich nicht weniger interessante Ergebnisse gewinnen.

Hy.

Tax systems of the world. A year book of legislative and statistical information. 5th Edition 1934. By the Tax Research Foundation. Chicago 1934. Commerce Clearing House, Inc., 205 West Monroe St. — 282 Seiten (Format 29×38 cm). Preis \$ 10.

Dieses in der Schweiz noch wenig bekannte amerikanische Jahrbuch besitzt zweifellos einen bedeutenden praktischen und wissenschaftlichen Wert. Es ist ein Quellenwerk, das eine bis jetzt bestehende Lücke auszufüllen berufen ist. Wer sich jemals mit internationalen Steuer-

